

REFERENDUM

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Balzers

Der Gemeinderat Balzers hat in seiner Sitzung vom 27. November 2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: «Der Gemeindesteuerzuschlag auf die Vermögens- und Erwerbsteuern wird für das Jahr 2024 auf 170% festgelegt».

Gegen den vorgenannten Beschluss des Gemeinderats kann nach Art. 41 des Gemeindegesetzes das Referendumsbegehr gestellt werden. Wir, die IG Gemeindesteuerzuschlag 150%, haben uns entschieden das Referendum zu ergreifen, damit die stimmberechtige Bevölkerung von Balzers über den Beschluss des Gemeinderates Balzers abstimmen kann.

Das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz regelt u.a. die Erstellung des Finanzplanes. «Der Gemeinderat beschliesst mindestens alle zwei Jahre einen mehrjährigen Finanzplan. Dieser umfasst einen Zeitraum von vier Jahren, beginnend mit dem kommenden Vorschlagsjahr». In der vorerwähnten Gemeinderatssitzung vom 27. November 2024 wurde die Finanzkommission beauftragt ein Strategiepapier mit Handlungsoptionen und -empfehlungen für zukünftige Beschlussfassungen zu erarbeiten. Eine sorgfältige Finanzplanung/ Mittelverwendung ist unerlässlich, um langfristige finanzielle Stabilität und Vermögensaufbau zu erreichen.

Durch das neue Finanzausgleichsgesetz vom 2. März 2023 erhält die Gemeinde Balzers jährlich eine zusätzliche Finanzausgleichszahlung von rund CHF 3'400'000.00. Landtag und Regierung wollten bei der Anpassung des Finanzausgleichs die Voraussetzungen schaffen, dass in allen Gemeinden Liechtensteins derselbe Gemeindesteuerzuschlag, nämlich 150%, zur Anwendung kommen kann und somit ein Standortvorteil anderer Gemeinden wegfällt.

Ein Gemeindesteuerzuschlag von 150% hat zur Folge, dass von den rund CHF 3'400'000.00 aus der zusätzlich jährlichen Finanzausgleichszahlung knapp CHF 1'500'000.00 den Balzner Steuerpflichtigen zu Gute kommt. Die restlichen zusätzlichen CHF 1'900'000.00 kann der Gemeinderat für den Unterhalt der Infrastruktur und für zukünftige Projekte verwenden, welche der Bevölkerung von Balzers dienen sollen. Mit einem einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag von 150 % kann auch die steuerliche Inländerdiskriminierung in Balzers beseitigt werden. Die Einwohner/innen von Balzers werden mit 170% belastet, währenddem die Angestellten im öffentlichen Dienst und mit Wohnsitz im Ausland (wie A/CH) einen Gemeindesteuerzuschlag von 150% zu entrichten haben.

Die Anpassung an den angedachten einheitlichen Gemeindesteuerzuschlag auf 150% entlastet die Steuerpflichtigen in Balzers. Bei einer Steuerrechnung für die Landes- und Gemeindesteuern von CHF 6'700.00 resp. von CHF 13'400.00 wird ein(e) Steuerpflichtige(r) in Balzers mit rund CHF 500.00 resp. 1'000.00, d.h. mit 13,33% der Gemeindesteuern, entlastet.

Im Rechnungslegungsbericht der Gemeinde Balzers sind aus der Bilanz per 31.12.2023 folgende Eckwerte zu entnehmen:

- Kasse, Banken von 7,874 Mio., Forderungen von 10,320 Mio., Anlage Vermögensverwaltungsmandate von 9,432 Mio. ergeben Aktiven von 27'626 Mio., abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten von 9,818 Mio. ergeben ein Plus von 17,808 Mio.

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit der Gemeinde Balzers (Einnahmenüberschuss) betrug im Jahr 2022 CHF 4'431'167 und in den letzten sieben Jahren durchschnittlich CHF 4'490'000.00.

Wir sind der Ansicht, dass die ab dem Jahr 2024 zusätzliche jährliche Finanzausgleichszahlung von rund CHF 3'400'000.00 durch den Gemeinderat Balzers sorgsam und u.a. zweckentsprechend für die Bevölkerung von Balzers zu verwenden ist (Gemeindesteuerzuschlag von 150%).

Wir bedanken uns im Voraus für Eure Unterstützung.

Balzers, 4. Dezember 2024

IG Gemeindesteuerzuschlag 150%

Andreas Vogt
Prafatell 50

Walter Vogt
Finne 11

Robert Schädler
Stadel 16c